Insbesondere soll das Büro mit Einwilligung der Regierung Liberias auf die verbesserte Durchführung der folgenden Aufgaben hinwirken:

- a) Den liberianischen Behörden und der Öffentlichkeit bei der Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit Hilfe anzubieten, einschließlich bei der Förderung einer unabhängigen Presse und eines für die freie Betätigung politischer Parteien in Liberia förderlichen Umfelds;
- b) zur Vorbereitung freier und fairer Wahlen im Jahr 2003 beizutragen und diese Vorbereitung zu überwachen, vor allem durch die Förderung einer unabhängigen Wahlkommission;
- c) die Achtung der Menschenrechte in Liberia zu verbessern und zu überwachen, namentlich durch einen konstruktiven Dialog mit der Regierung Liberias, mit besonderem Augenmerk auf der Erreichung lokaler Gruppen der Zivilgesellschaft und der Förderung der Schaffung einer unabhängigen und funktionsfähigen Menschenrechtskommission;
- *d*) die nationale Aussöhnung und die Regelung des Konflikts zu fördern, auch durch Unterstützung von Initiativen am Boden;
- *e*) die Regierung Liberias bei der Durchführung der zu schließenden Friedensabkommen zu unterstützen;
- f) eine Informations- und Aufklärungskampagne durchzuführen, um Politiken und Tätigkeiten der Vereinten Nationen in Bezug auf Liberia korrekt darzustellen.

Durch diese Änderungen seines Mandats sollen die Kapazitäten des Büros zur objektiven Berichterstattung über die Situation in Liberia gestärkt werden. Das Büro soll über ein breites Spektrum von Meinungen berichten, auch solcher außerhalb der Regierung Liberias (beispielsweise Oppositionsparteien, nichtstaatliche Akteure und die Zivilgesellschaft). Der Rat wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm alle drei Monate einen Bericht zu den folgenden Themen vorlegen könnten:

- a) Die Situation in Liberia;
- b) die Vorbereitungen und Bedingungen für freie und faire Wahlen sowie die Bereitschaft dazu;
 - c) die Menschenrechtssituation.

Der Rat wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm bis zum 15. Januar 2003 Empfehlungen für die detaillierte Änderung des Mandats des Büros zur Billigung vorlegen könnten, in denen diese Zusätze enthalten sind, sofern Sie dies für angemessen erachten.

Der Rat begrüßt außerdem die Ernennung von Herrn Abou Moussa zu Ihrem neuen Sonderbeauftragen in Liberia und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia und sieht seiner Amtsübernahme mit Interesse entgegen, damit gewährleistet ist, dass das Büro effektiv geleitet wird."

Auf seiner 4665. Sitzung am 13. Dezember 2002 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Liberia".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab 134:

.

¹³⁴ S/PRST/2002/36.

"Die internationale Gemeinschaft und der Sicherheitsrat haben gemeinsame und beständige Anstrengungen unternommen, um den Frieden und die Sicherheit in Westafrika, insbesondere in der Region der Mano-Fluss-Union, zu fördern. Diese Anstrengungen waren mit dem Einsatz umfangreicher Ressourcen und Kapazitäten verbunden. Der Friedensprozess in Sierra Leone ist das greifbare Ergebnis dieser Anstrengungen. Der Rat wird seine Anstrengungen weiterführen und auch künftig die Verständigung und den Frieden in der Region fördern, um zu gewährleisten, dass der nach wie vor fragile Friedensprozess in Sierra Leone festere Gestalt annimmt und dem Volk Sierra Leones und der gesamten Region der Mano-Fluss-Union zum Nutzen gereicht.

Andererseits ist der Rat tief besorgt über die Situation in Liberia und die von ihr ausgehende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region als Ergebnis der Aktivitäten der Regierung Liberias und des anhaltenden internen Konflikts in diesem Land, einschließlich der bewaffneten Angriffe durch die Vereinigten Liberianer für Aussöhnung und Demokratie. Der interne Konflikt und das hohe Maß an Gewalt in Liberia führen zu umfangreichen Flüchtlingsströmen und zur Vertreibung von Menschen in Liberia, was die humanitäre Lage verschärft und die Bewegungen irregulärer Kombattanten und den Zustrom von Waffen in der gesamten Region verstärkt. Der Rat verurteilt es, dass die Regierung den vom Rat in seiner Resolution 1343 (2001) vom 7. März 2001 erhobenen Forderungen nicht nachgekommen ist und dass die Regierung, andere Staaten und andere Beteiligte, einschließlich der Vereinigten Liberianer für Aussöhnung und Demokratie, die in der genannten Resolution verhängten Maßnahmen nicht eingehalten haben, namentlich indem sie weiterhin unter Verstoß gegen das Waffenembargo Waffen einführen. Alle diese Entwicklungen bedrohen den Friedensprozess in Sierra Leone, die Stabilität der gesamten westafrikanischen Region und, was am tragischsten ist, verursachen großes humanitäres Leid für das liberianische Volk selbst.

Um die Situation in Liberia und die von ihr ausgehende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region anzugehen, sollten der Rat und die internationale Gemeinschaft im Rahmen einer umfassenden Strategie zusammenarbeiten mit dem Ziel, internationale Anstrengungen zu mobilisieren, um eine Waffenruhe herbeizuführen, den internen Konflikt beizulegen und einen alle Seiten einschließenden Friedensprozess einzuleiten; den Frieden und die nationale Aussöhnung in Liberia und die Entwicklung eines stabilen und demokratischen politischen Prozesses zu fördern; humanitäre Fragen anzugehen; den illegalen Zustrom von Waffen in das Land zu bekämpfen; und die Menschenrechte zu gewährleisten. Der Rat ist entschlossen, die Anstrengungen der regionalen und sonstigen internationalen Akteure zur Durchführung einer solchen Strategie zu unterstützen.

Die Strategie muss auf zwei Grundprinzipien aufbauen. Erstens muss sie Beiträge der wichtigsten regionalen Akteure aufnehmen und Teil eines umfassenden Ansatzes sein, um ein integriertes System des Friedens und der Sicherheit in der Region zu schaffen. Zweitens ist es zur Herbeiführung von Frieden und Sicherheit in der Region der Mano-Fluss-Union erforderlich, dass der Präsident der Republik Liberia in konstruktiver Weise mit der internationalen Gemeinschaft daran arbeitet, nationale Aussöhnung und politische Reformen in Liberia herbeizuführen.

Eingedenk dieser Grundsätze wird die Arbeit des Rates an einer abgestimmten Strategie mit der internationalen Gemeinschaft die folgenden Ziele fördern:

Im Hinblick auf die regionale Perspektive wird der Rat den Prozess von Rabat unter der Schirmherrschaft des Königs von Marokko weiter unterstützen, und er legt Guinea, Sierra Leone und Liberia eindringlich nahe, ihre Zusagen zur Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und zur Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen entlang ihrer gemeinsamen Grenzen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang vertritt der

Rat die Auffassung, dass die Initiative der Präsidenten der drei Länder zur Abhaltung eines direkten Dialogs, der dem Prozess von Rabat Impulse verleihen soll, eine äußerst wünschenswerte Entwicklung ist. Der Rat fordert den Präsidenten Liberias nachdrücklich auf, sich aktiv an diesen Treffen zu beteiligen.

Der Rat bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für das Moratorium der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für die Einfuhr, Ausfuhr und Herstellung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Westafrika¹³⁵. Der Rat legt den Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, diese Verpflichtungen voll zu erfüllen und die Umsetzungsmechanismen zu stärken, um dem illegalen Waffenhandel, insbesondere dem Zustrom von Kleinwaffen und leichten Waffen nach Liberia, ein Ende zu setzen.

Der Rat würdigt die Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten sowie der neu geschaffenen Internationalen Kontaktgruppe für Liberia, den Frieden und die Stabilität in Liberia und in der Region der Mano-Fluss-Union zu fördern. Der Rat ist der Auffassung, dass die aktive Einbeziehung dieser Mechanismen von entscheidender Bedeutung für die nationale Aussöhnung und die politische Reform ist.

In diesem Zusammenhang legt der Rat der Afrikanischen Union und den Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, die vollständige Durchführung der bestehenden Sicherheitsregelungen sowie weitere Initiativen zur Unterstützung solcher Regelungen zwischen den Ländern der Mano-Fluss-Union aktiv zu fördern.

Der Rat wiederholt seine Aufforderung an die Regierung Liberias, den Resolutionen 1343 (2001) und 1408 (2002) vom 6. Mai 2002 nachzukommen, sowie an alle Parteien, die mit den genannten Resolutionen verhängten und verlängerten Maßnahmen zu achten. Die in den genannten Resolutionen enthaltenen Forderungen müssen erfüllt werden, damit diese Maßnahmen im Einklang mit den genannten Resolutionen beendet werden können. Der Rat nimmt Kenntnis von der Haltung der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bezüglich des Sanktionsregimes in Liberia. Der Rat wird die Sanktionen weiter überwachen, um sicherzustellen, dass sie mit dieser Erklärung und mit den Resolutionen 1343 (2001) und 1408 (2002) übereinstimmen, und er wird weiterhin darüber wachen, ob die Sanktionen humanitäre Auswirkungen auf die Bevölkerung Liberias haben.

Der Rat fordert alle Staaten in der Region nachdrücklich auf, ihre Zusagen einzuhalten und zu verhindern, dass bewaffnete Personen ihr Hoheitsgebiet nutzen, um Angriffe auf benachbarte Länder vorzubereiten und durchzuführen. Der Rat erinnert alle Staaten erneut daran, dass sie verpflichtet sind, das mit Resolution 1343 (2001) verhängte Embargo für den Verkauf und die Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial an Liberia einzuhalten. Der Rat unterstreicht, dass das Embargo für alle Verkäufe oder Lieferungen an jegliche Empfänger in Liberia gilt, einschließlich aller nichtstaatlichen Akteure wie die Vereinigten Liberianer für Aussöhnung und Demokratie.

Im Hinblick auf ein konstruktives Engagement in Liberia, insbesondere seitens des Präsidenten Liberias zur Verwirklichung der Ziele, die Gewalt zu beenden und die nationale Aussöhnung zu fördern, ist der Rat entschlossen, Folgendes zu fördern: eine erweiterte Rolle des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia sowie die aktivere Beteiligung des vor kurzem geschaffenen Büros der Vereinten Nationen für Westafrika. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Ernennung des neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libe-

¹³⁵ S/1998/1194, Anlage.

ria und fordert die Regierung Liberias nachdrücklich auf, bei den Tätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia in vollem Umfang zusammenzuarbeiten. Der Rat hält es für wünschenswert, dass das Büro unter anderem die folgenden Aufgaben übernimmt:

- Den liberianischen Behörden und der Öffentlichkeit bei der Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit Hilfe anzubieten, einschließlich bei der Förderung einer unabhängigen Presse und eines für die freie Betätigung politischer Parteien in Liberia förderlichen Umfelds;
- zur Vorbereitung freier und fairer Wahlen im Jahr 2003 beizutragen und diese Vorbereitung zu überwachen, vor allem durch die Förderung einer unabhängigen Wahlkommission;
- die Achtung der Menschenrechte in Liberia zu verbessern und zu überwachen, namentlich durch einen konstruktiven Dialog mit der Regierung Liberias, mit besonderem Augenmerk auf der Erreichung lokaler Gruppen
 der Zivilgesellschaft und der Förderung der Schaffung einer unabhängigen
 und funktionsfähigen Menschenrechtskommission;
- die nationale Aussöhnung und die Regelung des Konflikts zu fördern, auch durch Unterstützung für Initiativen am Boden;
- die Regierung Liberias bei der Durchführung der zu schließenden Friedensabkommen zu unterstützen;
- eine Informations- und Aufklärungskampagne durchzuführen, um die Politiken und Tätigkeiten der Vereinten Nationen in Bezug auf Liberia korrekt darzustellen.

Der Rat hat dem Generalsekretär in einem Schreiben eine solche Stärkung des Mandats des Büros empfohlen und darum ersucht, alle drei Monate einen Bericht zu erhalten.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass dringende Anstrengungen erforderlich sind, um die ernste humanitäre Lage in Liberia zu verbessern und insbesondere die Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge zu decken. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Regierung Liberias und die Kombattanten, insbesondere die Rebellengruppe Vereinigte Liberianer für Aussöhnung und Demokratie, nachdrücklich auf, den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen uneingeschränkten Zugang zu den Gebieten zu gewähren, in denen Flüchtlinge der Hilfe bedürfen und die Menschenrechte geschützt werden müssen. Ebenso legt der Rat den Nachbarländern Liberias nahe, den internationalen humanitären Organisationen und den nichtstaatlichen humanitären Gruppen auch weiterhin Zugang zu den Grenzgebieten zu gewähren, in denen sich Flüchtlinge und Vertriebene aufhalten. Er fordert alle Staaten in der Region auf, das Völkerrecht betreffend die Behandlung von Flüchtlingen und Vertriebenen uneingeschränkt zu achten.

Der Rat fordert alle humanitären Organisationen und Geberländer nachdrücklich auf, weiter humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu leisten.

Der Rat ist entschlossen, die Bemühungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung, zur Wiederherstellung des Friedens und zur Schaffung neuer Bedingungen für die innere politische Stabilität zu unterstützen. Zu diesem Zweck fordert der Rat die Regierung Liberias und die Vereinigten Liberianer für Aussöhnung und Demokratie nachdrücklich auf, eine Waffenruhevereinbarung zu schließen und einen umfassenden Friedensprozess einzuleiten, einschließlich Vorkehrungen für die Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten und umfassender Reformen des Sicherheitssektors. In dieser Hinsicht fordert der Rat alle Staaten auf, keiner der Parteien in Liberia militärische Unterstützung zu gewähren und alle Handlungen zu unterlassen,

welche die Situation an den Grenzen zwischen Liberia und seinen Nachbarn verschärfen könnten.

Der Rat fordert die Regierung Liberias auf, auf die Schaffung eines förderlichen Umfelds hinzuarbeiten, damit eine echte nationale Aussöhnungskonferenz Erfolg haben kann, unter breiter Beteiligung aller Gruppen der liberianischen Gesellschaft, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes.

Der Rat fordert die Regierung Liberias außerdem auf, die erforderlichen Maßnahmen und politischen Reformen durchzuführen, die die Voraussetzung für allgemeine, freie, faire, transparente und alle Seiten einschließende Wahlen im Jahr 2003 sind. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, dass alle politischen Parteien auf breiter Basis und umfassend an diesem Prozess teilhaben und dass alle politischen Führer in das Land zurückkehren.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, zu erwägen, wie sie durch finanzielle und technische Hilfe Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme unterstützen kann, die im Rahmen der Einstellung der Feindseligkeiten und des Eintretens für eine politische Reform in Liberia geschaffen werden könnten. Besondere Aufmerksamkeit und besondere Ressourcen sollten dafür aufgewandt werden, Frauen und Kindern bei der Wiedereingliederung behilflich zu sein und jungen Exkombattanten und Kindersoldaten Chancen zu bieten, damit sie wieder voll in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Der Rat erkennt an, dass der Erfolg einer umfassenden internationalen Strategie für Liberia von der direkten und aktiven Mitwirkung der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Internationalen Kontaktgruppe abhängt, die im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat mit den Büros der Vereinten Nationen in der Region zusammenarbeiten.

Der Rat fordert die Regierung Liberias auf, bei allen diesen Anstrengungen mitzuarbeiten, um so eine friedliche Lösung des Konflikts zu finden, ihre politischen Prozesse zu reformieren und ihrer humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber dem liberianischen Volk gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit Liberias ist auch unverzichtbar für die volle Wiederherstellung der Beziehungen zu seinen Nachbarn und die Normalisierung seiner Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft.

Während die Regierung Liberias bei der Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft zur Verwirklichung der in dieser Erklärung enthaltenen Ziele voranschreitet, fordert der Rat die internationale Gemeinschaft auf, zu prüfen, wie sie bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung Liberias behilflich sein könnte, mit dem Ziel, das Wohl des Volkes Liberias zu mehren.

Der Rat wird sich weiterhin an der Seite der Regierung und des Volkes von Liberia engagieren, da er davon überzeugt ist, dass der Frieden in diesem Land dem Leiden des liberianischen Volkes ein Ende setzen und die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in der Region schaffen wird.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Situation in Liberia zu beobachten und den Rat über die Entwicklungen im Hinblick auf die Verwirklichung der hier beschriebenen Ziele auf dem Laufenden zu halten. Der Rat erwägt, in der ersten Hälfte des Jahres 2003 eine Mission in die Region zu entsenden, so auch nach Liberia, um die Situation zu bewerten."

Auf seiner 4693. Sitzung am 28. Januar 2003 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Liberia".